

**Vorlage – zur Beschlussfassung –**

**Aufgabe von Teilflächen des öffentlichen Sportstandortes An der Wuhlheide 250-256 („Mellowpark“) im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Köpenick, zugunsten eines Ufer begleitenden Grünzuges sowie der Etablierung einer Jugendhilfeeinrichtung gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz**



Der Senat von Berlin  
InnDS - IV C 1 -  
Tel.: 90223 (9223) - 2961

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

V o r b l a t t

Vorlage - zur Beschlussfassung -

über die Aufgabe von Teilflächen des öffentlichen Sportstandortes An der Wuhlheide 250-256 („Mellowpark“) im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Köpenick, zugunsten eines Ufer begleitenden Grünzuges sowie der Etablierung einer Jugendhilfeeinrichtung gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz

#### A. Problem:

Der Bezirk Treptow-Köpenick beabsichtigt, den an der Spree gelegenen Sportstandort um einen ca. 30 m breiten uferbegleitenden Geländestreifen auf der Längsseite des Grundstücks zu reduzieren und diesen für die Herstellung eines öffentlichen Grünzuges in das zuständige Fachvermögen zu überführen. Dabei handelt sich um 9.048 m<sup>2</sup>.

Darüber hinaus soll eine zweite 17.585 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Mellowparks, die bereits seit dem 01.09.2009 zum Zweck der Jugendförderung durch den Trägerverein all eins e.V. betrieben wird, in das Fachvermögen der Abteilung Soziales und Jugend übertragen werden.

Die Aufgabe öffentlicher Sportflächen verlangt nach § 7 Abs. 2 SportFG das Feststellen eines überwiegenden öffentlichen Interesses an einer anderen Nutzung sowie die Zustimmung des Abgeordnetenhauses.

#### B. Lösung:

Der Sportstandort hat ursprünglich eine Gesamtfläche von 66.631 m<sup>2</sup>. Davon befinden sich die 9.048 m<sup>2</sup> des Uferstreifens bereits im Fachvermögen des Grünflächenamtes.

Ab Mitte der 1990er Jahre wurde der Standort sukzessive nicht mehr sportlich genutzt. Als einziger Nutzer verblieb im östlichen der Sportangelverein „Sadowa e.V.“. Er verfügt über einen Holzschuppen im Uferbereich sowie über eine der beiden polizeilich genehmigten Steganlagen.

Seit 2010 wird das Gelände zum überwiegenden Teil als „Mellowpark“ sportlich genutzt. Das kombinierte Jugendhilfe-/Sportprojekt „Mellowpark“ musste vor 10 Jahren seinen bisherigen Wasserstandort an der Friedrichshagener Straße im OT Köpenick verlassen und hat mit Unterstützung des Bezirks auf dem Spreegrundstück seine neue Heimat gefunden.

Nunmehr sollen der Verbleib und die Entwicklung des Mellowparks durch einen Bebauungsplan gesichert werden. Das Konzept sieht außerdem vor, am Spreeufer einen öffentlichen Grünzug einzurichten, der den Uferbereich zugänglich macht und dieses Recht auf Dauer sichert. Dies basiert auf den Festsetzungen des Landschaftsplans XVI-L-3 „Unteres Wuhletal“ (2012) und steht in Übereinstimmung mit den Zielen des Landes (FBP, LaPro, Planwerke).

Der Sportanglerverein Sadowa e.V. hat mit dem Straßen- und Grünflächenamt einen Nutzungsvertrag ab 01.01.2016 mit einer zehnjährigen Laufzeit und Verlängerung um ein Jahr abgeschlossen, falls er nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum jeweiligen Jahresende gekündigt wird.

Das um den 30 m breiten Ufergrünzug reduzierte Gelände des Mellowparks soll weiterhin für Sport und Jugendarbeit zur Verfügung stehen, wird jedoch nach den Anforderungen des räumlichen Teilungskonzepts zonierte.

#### Östlicher Teilbereich:

Die jetzt 17.585 m<sup>2</sup> große östliche Teilfläche wurde auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Sportamt vom 08.03.2010 in die Verwaltung des Jugendamtes übertragen. Mit dem Verein „all eins e.V.“, einem gemeinnützigen Träger im der Jugendhilfe wurde ein Nutzungsvertrag geschlossen. Die Fläche wird mit dem Ziel einer Profilierung des neuen Standortes als Treffpunkt für bewegungsorientierte Bewohner und Bewohnerinnen Köpenicks und für die sportorientierte Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und familienbezogene Jugendarbeit der Jugend- und Jugendkulturarbeit überlassen. Um die Nutzung dauerhaft abzusichern, soll die Fläche nunmehr in das Fachvermögen der Abt. Soziales und Jugend übernommen werden und als Sportfläche aufgegeben werden.

#### Westlicher Teilbereich:

Mit Datum 31.08.2010 wurde der Nutzungsvertrag für die Sportstätte Mellowpark auf Grundlage der Sportanlagennutzungsvorschriften (SPAN) unterzeichnet. Dieser Teilbereich wird seitdem gemäß Nutzungsvertrag für sportliche Zwecke, wie sie im Rahmen der SPAN vorgesehen sind, durch den Verein Mellowpark e.V. genutzt. Die Entwicklung im BMX-Sport hat in den letzten Jahren Talente hervorgebracht, die Berlin und Deutschland in internationalen Wettbewerben vertreten. Um die junge Olympische Sportart BMX weiter zu fördern, besteht die Absicht, im Mellowpark einen Stützpunkt für Leistungssport zu etablieren. In einem ersten Schritt wurde im August 2020 ein Landesstützpunkt anerkannt. Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Mellowpark e.V. und dem BA Treptow-Köpenick wird hierzu eine Teilfläche aus dem Nutzungsvertrag entlassen und in das Fachvermögen Sport des Bezirks zurückgeführt.

Aus Sicht des Landes Berlin ist die Aufgabe eines Teils des Sportstandortes zugunsten des öffentlichen Ufergrünzuges vertretbar. Die Zugänglichkeit der Berliner Gewässer ist ein übergeordnetes fachpolitisches Ziel der Stadtentwicklungs- und Landschaftsplanung, dem ein überwiegendes öffentliches Interesse zugrunde liegt. Die Reduzierung der Standortfläche durch den Grünzug schränkt die Nutzung des Mellowparks nicht ein. Der Grünzug entlang der Anlage könnte durch die Attraktivitätssteigerung sogar positive Effekte für das Jugend-/Sportprojekt haben.

Die Fläche wird - mit der Ausnahme des Sportangelvereins „Sadowa e.V.“-, nicht sportlich genutzt und ist auch kein Bestandteil des geplanten „Aktivierungskonzeptes Mellowpark“.. Im Rahmen der Anhörungen nach § 7 Abs. 4 SportFG (zuletzt am 26.08.2019) konnten die Bedenken des Sportangelvereins aufgrund von Zusagen ausgeräumt werden.

So soll die Zugänglichkeit der bisherigen Steganlagen für den organisierten Sport gesichert werden. Mit einer Zusage des Mellowpark e.V. wurde die Unterstützung des

Sportangelvereins vereinbart und in der Anhörung vom 26.08.2019 konnte die Zustimmung der Vertreter des organisierten Sports – Landessportbund Berlin (LSB) und Bezirkssportbund Treptow-Köpenick – zu der Flächenaufgabe erreicht werden (Anlage 5).

Die Überführung der östlichen Teilfläche in das Fachvermögen Soziales / Jugend und die Aufgabe als Sportfläche schränkt die Möglichkeiten für eine kombinierte sportbezogene Jugendarbeit und Sportförderung nicht ein, sie schafft auf Seiten des Jugendhilfeprojekts durch die dauerhafte Sicherung sogar bessere Voraussetzungen.

Die Zustimmung zur Aufgabe der genannten Teilflächen der Sportanlage wird erbeten.

#### C. Alternative/Rechtsfolgenabschätzung:

Die Beibehaltung des sportlich weitestgehend ungenutzten Uferstreifens wäre angesichts des öffentlichen Interesses an der Herstellung eines offen zugänglichen Grünzuges an der Spree und im Sinne eines angemessenen Umgangs mit öffentlichen Ressourcen, d.h. der Konzentration des Sportflächenbestandes auf ein bedarfsgerechtes und finanzierbares Maß, nicht begründbar.

Die Aufgabe der als Jugendhilfeeinrichtung genutzten Teilfläche sichert die an diesem Standort erwünschte Kombination von Jugendarbeit und Sportbetrieb besser als ein Verbleib im Fachvermögen Sport.

#### D. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter:

Die Entwicklung des Standortes als Freizeit-/Sportfläche und Angebot der Jugendhilfe in Kombination mit der Grün- und Erholungsfläche entlang des Spreeufers kommt der Bevölkerung beiderlei Geschlechts zugute. Zwar überwiegen im BMX-Sport die männlichen Jugendlichen, die einer spezifischen Unterstützung in besonderem Maß bedürfen, aber durch die gezielte Jugendarbeit werden auch die Interessen der weiblichen Jugendlichen bedient. Im BMX-Leistungssport gibt es sowohl weibliche wie männliche Talente, die gleichermaßen gefördert werden. Der öffentliche Grünzug dient den Bedürfnissen von Erholungssuchenden beiderlei Geschlechts.

#### E. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/ oder Wirtschaftsunternehmen:

keine

#### F. Gesamtkosten:

Der Ufergrünzug wurde bereits in das Fachvermögen des Grünflächenamtes übertragen. Ebenso verhält es sich mit dem Teilgrundstück, das der Jugendhilfe dient. Für die Übertragung hat eine Neuvermessung der Flächen stattgefunden.

#### G. Flächenmäßige Auswirkungen

Keine

#### H. Auswirkungen auf die Umwelt

keine

#### I. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

keine

J. Zuständigkeit:

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Der Senat von Berlin  
InnDS - IV C 1 -  
Tel.: 90223 (9223) - 2961

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

V o r l a g e

- zur Beschlussfassung -

über die Aufgabe einer Teilfläche des öffentlichen Sportstandortes An der Wuhlheide 250-256 („Mellowpark“) im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Köpenick, zugunsten eines Ufer begleitenden Grünzuges und zugunsten der Etablierung einer Jugendhilfeeinrichtung gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz

---

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Aufgabe von Teilflächen des öffentlichen Sportstandortes An der Wuhlheide 250-256 im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Köpenick, zugunsten eines Ufer begleitenden Grünzuges sowie zugunsten einer Jugendhilfeeinrichtung wird gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz zugestimmt.

A. Begründung:

Die Voraussetzungen für eine Zustimmung durch das Abgeordnetenhaus zur Aufgabe der Teilfläche des Sportstandortes sind erfüllt. Aus den nachfolgend aufgeführten Gründen überwiegt ein öffentliches Interesse an der Umsetzung der Planungsziele.

Die Planung für den Ufergrünzug unter Verwendung eines Geländestreifens des Sportstandortes basiert auf dem BA-Beschluss Nr. 423/95 vom 25.09.1995 zur Aufstellung des Landschaftsplans XVI-L-3. Der Uferstreifen wird für die sportliche Nutzung nicht benötigt, da für den Mellowpark insgesamt eine ausreichende Gesamtfläche von rd. 56.000 m<sup>2</sup> verbleibt. Der Grünzug entlang der Anlage könnte durch die Attraktivitätssteigerung sogar positive Effekte für das Jugend-/Sportprojekt haben.

Die formale Aufgabe der östlichen Teilfläche zugunsten einer dauerhaften Etablierung der bereits jetzt vorhandenen Jugendhilfeeinrichtung sichert die Kombination aus Sportbetrieb und sportbezogener Jugendarbeit. Diese bewährte Zusammenarbeit unter Einbeziehung leistungssportlicher Aspekte (BMX-Stützpunkt) ist einzigartig und soll strukturell gestärkt wie konzeptionell weiterentwickelt werden.

Dem einzigen sportlichen Nutzer des Uferstreifens, dem Sportanglerverein „Sadowa e.V.“, hat der Trägerverein all eins e.V. die Zusage gegeben, den Angelsport im künftigen Bereich des Mellowparks zu unterstützen und zu integrieren.

Der Bezirk hat zugesichert, die bisherige Nutzung der vorhandenen Bootsstege für den organisierten Sport bei der Gestaltung des öffentlichen Ufergrünzugs weiterhin zu gewährleisten.

Im Rahmen der Anhörungen nach § 7 Abs. 4 SportFG (zuletzt am 26.08.2019) konnten die Bedenken des Sportangelvereins aufgrund der genannten Zusagen ausgeräumt werden und die Zustimmung der Vertreter des organisierten Sports – Landessportbund Berlin (LSB) und Bezirkssportbund Treptow-Köpenick – zu der Flächenaufgabe erreicht werden.

Die Sportflächenaufgabe wird daher befürwortet.

#### B. Rechtsgrundlage:

§ 7 Abs. 2 des Sportförderungsgesetzes vom 6. Januar 1989 (GVBl. S. 122), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (GVBl. S. 195).

#### C. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

keine

#### D. Gesamtkosten:

keine

#### E. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

keine

#### F. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Einnahmen: keine

Ausgaben: Bei Aufgabe der Teilfläche kommt es beim Sportamt im Kapitel 3715 – Sportförderung -, Titel 51701 – Bewirtschaftungsausgaben - zur Einsparung von anteiligen Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 3751,77 €/ Jahr.

Beim Grünflächenamt fallen im Kapitel 3810 – Grün- und Freiflächen -, Titel 52110 – Unterhaltung der Grünanlagen - Kosten für die Unterhaltung des Ufergrünzuges in Höhe von 27520,00 €, nebst der Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 3.751,77 € / Jahr an, die durch den Bezirk bereitzustellen sind.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen: keine

#### G. Flächenmäßige Auswirkungen:

keine

H. Auswirkungen auf die Umwelt:

keine

Berlin, den 24.11.2020

Der Senat von Berlin

Michael Müller

Andreas Geisel

.....  
Regierender Bürgermeister

.....  
Senator für Inneres und Sport

**Anlage 1:**  
Auszug Liegenschaftskarte



**Anlage 2:**  
Luftbild

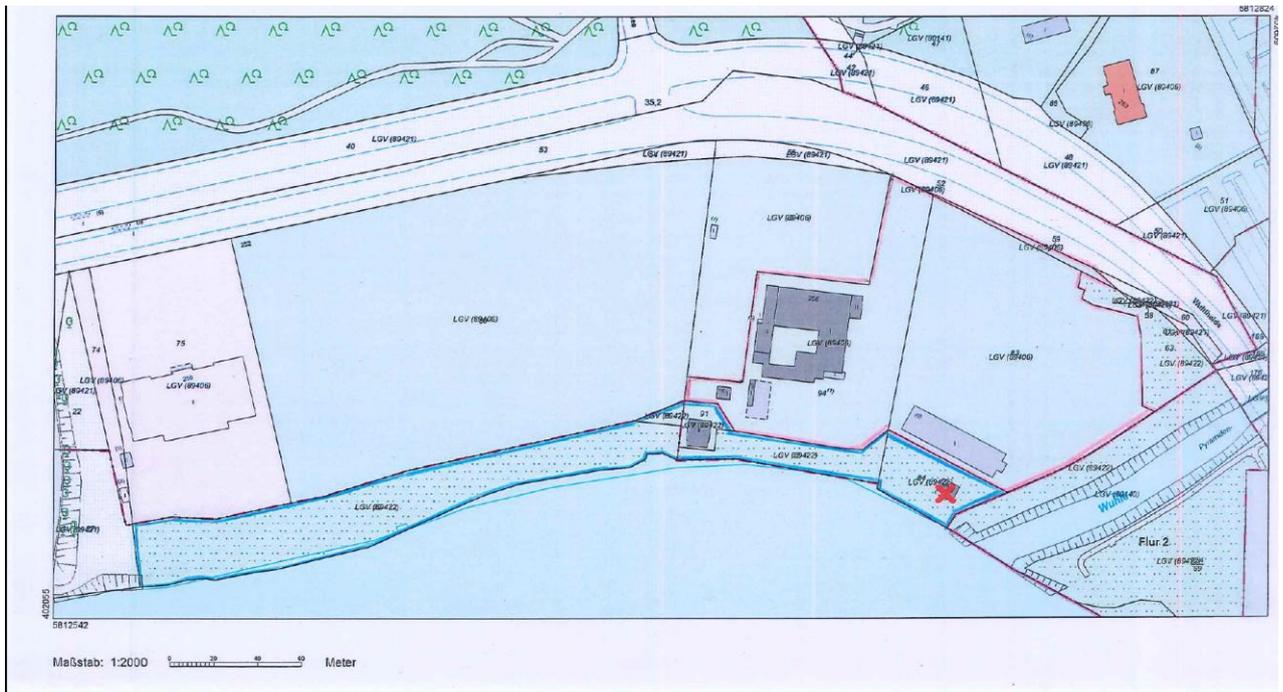
Digitale farbige Orthophotos 2019 (DOP20RGB)



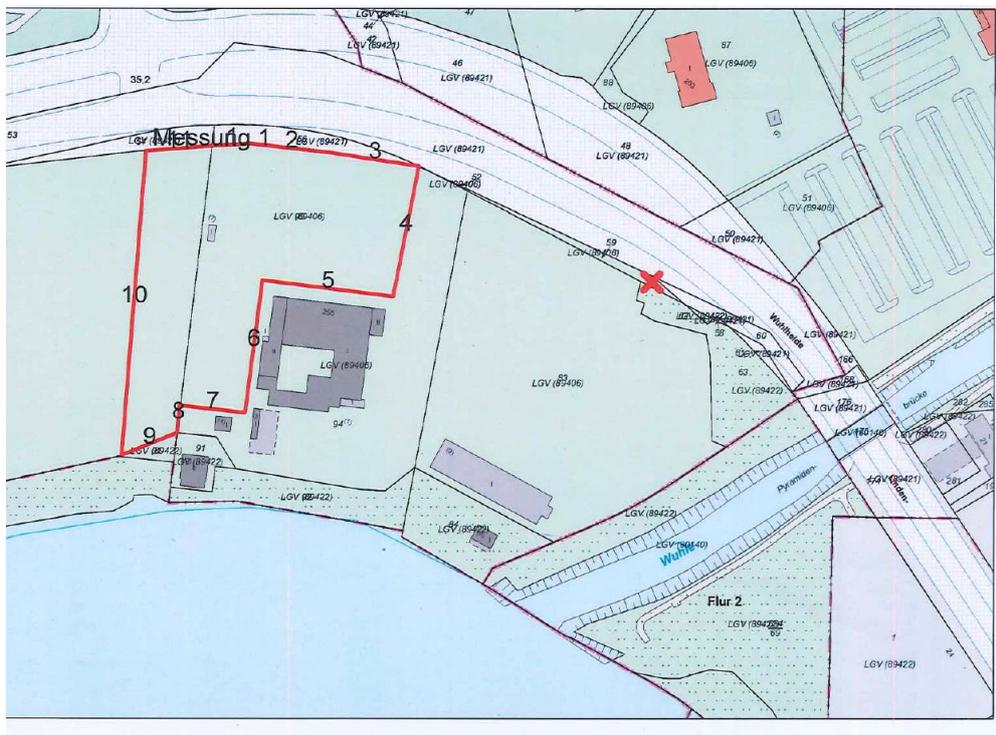
Geoportal Berlin, PDF erstellt am 10.08.2020

**Anlage 3**

Aufzugebende Fläche Ufergrünzug (blau umrandet)  
Sportanglerverein markiert durch rotes Kreuz



**Anlage 4**  
 Landesstützpunkt Radsport BMX-Freestyle  
 Fläche rot umrandet



## Anlage 5

Protokoll der Anhörung vom 26.08.2019

Sport Stl

### Anhörung gem. SportFG § 7 Abs. 2 vom 26.08.2019, An der Wuhlheide 250-256:

- Teilfläche: Ufergrünzug
- Teilfläche: Nutzungsvereinbarungsgelände des all eins e.V.  
(siehe Anlage)

### Protokoll

#### Teilnehmer:

siehe Anwesenheitsliste

#### Ort:

Sportamt Treptow-Köpenick  
Sportpromenade 3, 12527 Berlin

Raum: 222

Begrüßung und kurze Vorstellung sowie Einleitung in das Verfahren der Anhörung durch Herrn Senkbeil. Er bittet die anwesenden Fachbereiche aus dem Bezirk ihre Sicht zur Entwidmung der Teilflächen Ufergrünzug und Jugendarbeit zu erläutern.

Frau Langen erklärt die Wichtigkeit des Ufergrünzuges für den gesamten Berliner Raum. Der Ufergrünzug ist wichtiger Bestandteil in verschiedenen Programmen; im Landschaftsplan unteres Wuhletal 2012, in der Uferkonzeption und im sozialem Infrastrukturkonzept.

Frau Hillig bestärkt die Erklärung von Frau Langen und fügt hinzu, dass der Ufergrünzug durch Beschluss der BVV in der Bauleitplanung des Bezirkes aufgenommen wurde.

Frau Dr. Lehmann schließt sich an und ergänzt, dass der Ufergrünzug bereits in die Investitionsplanung 2023/2024 vom Straßen- und Grünflächenamt aufgenommen wurde. Die Teilfläche ist im Fachvermögen Grün, jedoch noch gewidmete Sportfläche. Die Entwidmung ist sehr wichtig für die Investitionsplanung. Der Verein SADOWA besitzt seit 2016 einen Vertrag mit dem Fachbereich Grün. Auch die „weiße Villa“ befindet sich noch in der Verwaltungsvereinbarung. Sie stimmen der Entwidmung des Grünzuges zu.

Frau Hölling beschreibt kurz die momentane Situation mit der Teilfläche der Jugendarbeit und lobt die Zusammenarbeit mit dem all eins e.V. Das Jugendamt besitzt eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Fachbereich Sport. die Teilfläche befindet sich jedoch noch im Fachvermögen des Fachbereiches Sport. Die Errichtung einer Jugendfreizeiteinrichtung wurde ebenfalls bereits in die Investitionsplanung des Jugendamtes aufgenommen. Frau Hölling befürwortet die Entwidmung der Teilfläche.

Herr Wendler betont, dass es eine lange Debatte bezüglich des Areals des Mellowparks gab, er jedoch der Entwidmung zustimmt.

Frau Flader erläutert, dass die Entwidmung der Teilflächen wichtig für die Strukturierung des Areals ist und durch das Verfahren besser gesichert werden kann.

Frau Ataya merkt an, dass die Entwidmung schon lange hätte passieren sollen, um die Jugendarbeit zu sichern. Der Verein all eins e.V. spricht für die Entwidmung.

Herr Werner schließt sich seiner Vorrednerin an. Er findet auch den Uferstreifen sinnvoll für die Bevölkerung und spricht für die Entwidmung der beiden Teilflächen.

Herr Leufgen und Herr Tietze stellen die Ängste und Vorstellungen von SAV Sadowa e.V. vor. Sie wollen, dass die Interessen des Vereins gewahrt werden und der Angelsport fortgesetzt werden kann. Sie möchten, dass trotz Entwidmung der Verein mit seinen vertraglichen Konditionen weiter bestehen bleibt. Herr Leufgen schlägt eine Vertragsverlängerung bis 2035 (wie der Mellowpark) vor, um für den Verein eine planerische Sicherheit zu haben.

Frau Dr. Lehmann betont, dass im Vertrag eine Option festgehalten wurde, diesen jährlich zu verlängern. Sie versteht jedoch die Bedenken von Sadowa und stimmt der Vertragsverlängerung bis 2035 zu.

Die anwesenden Vertreter des Sportanglervereins Sadowa e.V. stimmen mit Einhaltung ihrer genannten Punkte der Entwidmung der Teilfläche zu.

Alle beteiligten Parteien sprechen sich für das Aufgabeverfahren des Ufergrünzuges und des Nutzungsvereinbarungsgeländes des all eins e.V. aus.

03/09.18  
22.09  
Mascha 02.09.19

